



Abfrage der IT-Grundausstattung zu Hause

Stolberg, 09.09.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits im Elternbrief angekündigt, plant das Land NRW eine Förderung von digitalen Endgeräten. In Zeiten des Distanzlernens soll Ihr Kind beim häuslichen Lernen die erforderliche IT-Ausstattung nutzen können. Damit Ihr Kind keine Benachteiligung erfährt, soll bei Bedarf ein Leihgerät von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Antragsberechtigt sind **ohne weitere Prüfung** alle BUT-Berechtigten (Bildung und Teilhabe). Aber auch Familien, bei denen die Anschaffung einer erforderlichen IT-Ausstattung nicht finanzierbar ist, können den Antrag auf ein Leihgerät stellen.

Damit wir mit dem Schulträger (Stadt Stolberg) gemeinsam planen können, wieviel Leihgeräte angeschafft werden müssen, ist es wichtig, bei Bedarf den untenstehenden Antrag umgehend bei der Klassenleitung ausgefüllt wieder abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Abgabe bis Montag, 14.09.2020)



Antrag auf ein digitales Leih-Endgerät für

Name des Kindes: _____, Klasse: _____

Hiermit bestätige ich:

- Unser Kind hat zu Hause keinen dauerhaften Zugang zu einem digitalen Endgerät (Tablet, Notebook, Laptop oder PC) für ein Lernen auf Distanz.
- Unser Kind verfügt über keine Internetverbindung, die es ermöglicht, auf Material und Aufgaben in Lernplattformen zuzugreifen, und diese zu bearbeiten.
- Wir haben nicht die finanziellen Mittel zur Anschaffung der erforderlichen IT-Ausstattung.
- Wir sind BUT-berechtigt (Bildung und Teilhabe)

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Erziehungsberechtigter)